

**Dreiunddreißigste Satzung zur Änderung der
Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten
der Universität Regensburg**

Vom 19. April 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg vom 21. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. September 2023, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
Nach „§ 46 „Klassische Archäologie“ wird in einer neuen Zeile „§ 46a Kollektivitätsstudien/Collectivity Studies (als Nebenfach im Bachelorstudiengang)“ neu eingefügt.
2. In § 2 Abs. 2 Satz 2 werden nach den Worten „Frei kombinierbares Nebenfach (Nebenfach)“ die Worte „Kollektivitätsstudien/Collectivity Studies (Nebenfach)“ eingefügt.
3. Nach § 46 Klassische Archäologie wird ein neuer § 46a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 46a

Kollektivitätsstudien/Collectivity Studies (als Nebenfach im Bachelorstudiengang)

(1) Studiengangsziele

¹Ziel des Studiengangs Kollektivitätsstudien/Collectivity Studies ist es, Studierenden Theorien, Begriffe, Methoden sowie Fragestellungen der Erforschung von Kollektivität im Allgemeinen und verschiedenen Kollektivitätsformen im Besonderen sowie die gesellschaftliche Relevanz und Aktualität von Kollektivität(-sforschung) zu vermitteln. Im Hinblick auf diesen Gegenstand erwerben sie im Laufe des Studiums vertieftes Grundwissen sowie Analyse-, Reflexions-, Recherche- und Diskussionskompetenzen.

(2) Bestandteile der Bachelorprüfung (studienbegleitende Leistungen; § 26 Nr. 1)

Im Nebenfach Kollektivitätsstudien sind insgesamt 30 LP nachzuweisen durch den erfolgreichen Abschluss folgender Module:

KOLL-M01 Theorien, Begriffe und Fragestellungen der Collectivity Studies

KOLL-M02 Kollektive Vielfalt in der Analyse

(3) In den einzelnen unter Abs. 2 genannten Modulen sind folgende Leistungen zu erbringen:

Modul- kürzel	Modulname	ECT S/LP	Prüfungsform	Umfang/ Dauer der Prü- fung	Voraus- setzung
KOLL- M01	Theorien, Begriffe und Fragestellungen der Collectivity Stu- dies	15	Klausur Hausarbeit Hausarbeit oder Essay	90 Min. 15 S. 15 S.	Keine

KOLL-M02	Kollektive Vielfalt in der Analyse	15	Klausur Hausarbeit Hausarbeit oder Portfolio	90 Min. 15 S. 15 S.	Keine
----------	------------------------------------	----	--	---------------------------	-------

(4) ¹Unter einem Portfolio versteht man das Anlegen einer Arbeitsmappe, die mehrere semesterbegleitende Aufgaben umfasst und bündelt; mit ihm wird der Lernfortschritt und Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt nachgewiesen. ²Es enthält verschiedene schriftliche Beiträge wie z.B. Zusammenfassungen, Analysen, Synopsen oder Diskussionen von Fachtexten, Protokolle, Referate, wissenschaftliche Recherchen, Forschungskonzepte und Reflexionen und soll insgesamt 15 Seiten umfassen.

(5) Fachnote (§ 30 Abs. 2)

Die Fachnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Module KOLL-M01 und KOLL-M02.

(6) Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Einsicht in die Prüfungsunterlagen ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim jeweiligen Prüfer möglich.“

§ 2

¹Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 31. Januar 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 19. April 2024.

Regensburg, den 19. April 2024
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 19. April 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. April 2024 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. April 2024.